

Note der französischen Delegation zur Atomenergie (Brüssel, 18. Juli 1955)

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Négociations des traités instituant le CEE et la CEEA (1955-1957), CM3. Comité intergouvernemental: rapport de la commission de l'énergie nucléaire, novembre 1955, CM3/NEGO/074.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/note_der_franzosischen_delegation_zur_atomenergie_brussel_18_juli_1955-de-5a7bd2a0-4ea0-40c1-b698-94af3435a32b.html



Publication date: 05/11/2015

Note der französischen Delegation zur Atomenergie (Brüssel, 18. Juli 1955)

Betrifft: Atomenergie

In dem Zeitpunkt, in dem die Entwicklung der Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke in die industrielle Phase eintritt, nehmen die damit an die Nationen gestellten Anforderungen Ausmasse an, welche die finanziellen, technischen und industriellen Möglichkeiten der einzelnen Länder überschreiten. Frankreich schlägt daher die Gründung einer Europäischen Agentur für Atomenergie vor.

1. Zweck der Agentur ist die Förderung gemeinsamer europäischer Bemühungen mit dem Ziel, die Hilfsquellen jedes einzelnen Landes allen zur Verfügung zu stellen. Diese Bemühungen müssen sich von Anbeginn auf einen weiten Sektor erstrecken, der folgende Tätigkeitsgebiete umfasst:

a) die Förderung von Uran- und Thoriumerzen und die industrielle Produktion der Rohstoffe für die Erzeugung von Kernenergie;

b) die Versuchsreaktoren, die Typen von Reaktoren für die Erzeugung von industrieller Elektrizität, die Typen von Reaktoren für die Erzeugung von Kernbrennstoff;

c) die Kenntnisse und Erfahrungen, die mit den vorgenannten Anlagen und bei ihrer Herstellung in grossem Massstab gewonnen werden;

d) den Informationsaustausch auf allen obigen Gebieten, unter Ausschluss der militärischen Untersuchungen und Programme.

2. Die nationalen Programme für die Gewinnung von Atomenergie, insbesondere für die industrielle Energieerzeugung, verbleiben unter der Zuständigkeit der Regierungen. Für die Forschungen einschliesslich der Entwicklung von Musterreaktoren wird es Aufgabe der Agentur sein, die nationalen Programme zu koordinieren und zusätzliche Programme aufzustellen.

3. Die Agentur wird die konkrete Aufgabe haben, den Bedarf der einzelnen Länder für die Verwirklichung ihrer Projekte zu niedrigstem Preis und ohne Bewirtschaftung zu befriedigen und insbesondere für die Beschaffung ausreichender Mengen des Kernmaterials zu sorgen, das für ihre Programme und für die Programme der Mitgliedstaaten, die der Agentur ihren Gesamtbedarf mitteilen werden, erforderlich ist. Die Agentur wird für die Befriedigung des Bedarfs über ausgedehnte Einkaufsrechte bei sämtlichen Produzenten der Mitgliedstaaten und deren überseeischen Gebieten unter Berücksichtigung der bestehenden Handelsabkommen verfügen und wird für die Käufe in den ihr nicht angeschlossenen Staaten zuständig sein.

4. Die Agentur muss die Förderung und den Bau von neuen Anlagen durch die Gründung von Bergbaugesellschaften und Industrieunternehmen vorantreiben. Sie wird unter anderem Industrieunternehmen errichten für die Spaltung des Uran 235, für die Erzeugung von schwerem Wasser und für die Behandlung der in den Meilern zwecks Gewinnung von Plutonium und Uran 235 bestrahlten Kernbrennstoffe.

5. Die Agentur wird mit den Laboratorien und Universitäten der Mitgliedstaaten Forschungsverträge abschliessen und für gewisse Fächer der grundlegenden und angewandten Forschung gemeinsame spezialisierte Laboratorien gründen. Sie kann sich an der Ausbildung der Forscher beteiligen und Gruppen von Sachverständigen für den Bau von Reaktoren im Rahmen des gemeinsamen Programms bilden.

6. Die Durchführung eines derartigen Programms erfordert in den ersten Jahren Mittel in Höhe von etwa 100 Millionen EZU-Rechnungseinheiten jährlich.

7. Diese Agentur für Atomenergie müsste allen europäischen Ländern offen stehen, insbesondere den Ländern, deren technische bzw. industrielle Entwicklung einen bedeutenden Beitrag darstellt.

8. Wenn man sich nach dem Projekt der Internationalen Agentur für Atomenergie richtet, dessen Initiatoren die Vereinigten Staaten sind und das zur Zeit in verschiedenen Ländern erörtert wird, müsste sie schliesslich die Unterstützung der amerikanischen Regierung beantragen.